



 Hinweis:

Für die folgenden Aufgaben zuerst im Buch S. 372 - 373 lesen!



1 Aufgabe 1:

Die **gesetzlich erzwungene Selbstfinanzierung** erfolgt nach §150 I AktG und beträgt

% vom Jahresüberschuss, vermindert um den

Dieser Teil ist so lange vom jährlichen Jahresüberschuss in die gesetzliche Rücklage

einzustellen, bis dieser mit der Kapitalrücklage nach §272 II HGB vom

Grundkapital beträgt. Andere Gewinnrücklagen können durch Vorstand und

beschlossen werden und sind höchstens des

um den Verlustvortrag und gesetzliche Rücklagen verminderten Jahresüberschusses.

2

2 Aufgabe 2: Sie arbeiten als Berater/-in bei der ProSports AG. Ihr Vorgesetzter möchte wissen, wie hoch die ges. Rücklage im jeweiligen Jahr ist und wie hoch die anderen Gewinnrücklagen sein können. Das Grundkapital der ProSports AG beträgt 10 Mio. €

Geschäftsjahr 2021	
Jahresüberschuss 3.000.000 €	
Kapitalrücklage 100.000 €	
Verlustvortrag 0 €	
Gesetzliche Rücklage 500.000 €	
Geschäftsjahr 2022	
Jahresüberschuss 6.000.000 €	
Kapitalrücklage 100.000 €	
Verlustvortrag 1.000.000 €	
Gesetzliche Rücklage 500.000 €	
Geschäftsjahr 2023	
Jahresüberschuss 4.000.000 €	
Kapitalrücklage 200.000 €	
Verlustvortrag 1.000.000 €	
Gesetzliche Rücklage 700.000 €	
Geschäftsjahr 2024	
Jahresüberschuss 2.000.000 €	
Kapitalrücklage 200.000 €	
Verlustvortrag 2.000.000 €	
Gesetzliche Rücklage 500.000 €	



Der verbleibende Restbetrag ist der Bilanzgewinn.

- 3 Aufgabe 3: Ihr Vorgesetzter ist begeistert von Ihrer Leistung und befördert Sie in sein Beraterteam. Gemeinsam sollen Sie ihm nun eine Übersicht über den Ablauf der Gewinnverwendung bei Aktiengesellschaften erstellen.

Jahresüberschuss

-

= **bereinigter**

-

= **Zwischensumme**

-

= **restlicher Jahresüberschuss**

+ **Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**

+ **Entnahmen aus Gewinnrücklagen**

=

- **Einstellung in andere Gewinnrücklagen durch Hauptversammlung**

- **ausschüttung**

= **Gewinnvortrag des laufenden Geschäftsjahres**



Zu verwendende Wörter:

Bilanzgewinn, Verlustvortrag
Vorjahr, Jahresüberschuss, Ein-
stellung in andere Gewinn-
rücklagen, Einstellung in ge-
setzliche Rücklage, Dividenden



[-zur Kontrolle-](#)

Über den Bilanzgewinn entscheidet die Hauptversammlung mit vier Möglichkeiten:

1. Vollständige Ausschüttung als Dividende
2. Teilweise Ausschüttung als Dividende, Restbetrag Gewinnrücklage oder Gewinnvortrag .
3. Keine Ausschüttung der Dividende, vollständige Einstellung als Gewinnrücklage.
4. Keine Ausschüttung der Dividende, Bilanzgewinn als Gewinnvortrag für nächstes Jahr.



Merke!

Der Ausgleich eines **Verlustvortrags** und die Zuführung zur **gesetzlichen Rücklage** stellen eine **gesetzlich erzwungene offene Selbstfinanzierung** dar.

Die Zuführung zu den **anderen Gewinnrücklagen** und der **Gewinnvortrag** für das nächste Jahr stellen eine **freiwillig vorgenommene offene Selbstfinanzierung** dar.

